Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 01.09.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	01.09.2022	I-094-2022

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**07.09.2022**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**19.09.2022**	**nicht öffentlich**
Rat	**13.12.2022**	**öffentlich**

Bezeichnung:

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Tourismusbeitragssatzung)

In diesem Jahr (im Herbst) soll die Veranlagung des Tourismusbeitrages (TB) in der Weise erfolgen, dass die Endabrechnung für das Beitragsjahr 2020 (bisher nur Vorauszahlungen erhoben) und die Vorausleistungen für das Beitragsjahr 2022 in einem Bescheid erhoben werden. Unter anderem Grundlage für diese Veranlagung ist im Juli 2022 abgeschlossene Erhebung der erzielten Umsätze der Beitragspflichtigen für das Jahr 2020.

Nun müssen die rechtlichen Grundlagen für die Veranlagung geschaffen werden. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung (TBS), der Entwurf der Anlage 1 der TBS (Betriebsartentabelle mit Vorteilssätzen und Gewinnsätzen für 2020), die tabellarische Ermittlungsquellen-Dokumentation, die derzeitige TBS als Lesefassung und die Beitragssatzkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023.

Es wird ausdrücklich erwähnt, dass es sich hierbei um vorläufige Unterlagen handelt, da unser Rechtsanwalt Herr Elmenhorst aus Bochum erkrankt ist und die Fertigstellung der Unterlagen deshalb noch nicht erfolgen konnte. Insofern werden noch Unterlagen ergänzt oder geändert, jedoch hoffentlich spätestens bis zur Sitzung des Rates am 13.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese im Informationssystem eingestellt. Es kann nicht abgeschätzt werden, ob dies vor der Sitzung des Fachausschusses am 23.11.2022 erfolgt.

Bei der Betriebsartentabelle 2020 sind die Gewinnsätze bereits angepasst. Eventuell werden die Vorteilssätze nach Prüfung von Herrn Elmenhorst angepasst. Es wurde die neue Betriebsart EB 08 „Personenbeförderung im Luftverkehr“ eingeführt. Außerdem werden sich die Einordnungen der Betriebsarten (EB 01, EB 02, ……) noch geringfügig verändern, da die von Herrn Elmenhorst gelieferte Betriebsartentabelle aus EDV-technischen Gründen auf das SAP-Programm abgestimmt und geändert werden muss. Weiterhin kann die Kontrolle des Beitragssatzes von derzeit 4,45% (§ 4 TBS) auf das Kostenüberschreitungsverbot dazu führen, dass dieser abgesenkt werden muss.

Diese rechtlichen Grundlagen sind rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft treten zu lassen, damit die Endabrechnung des TB für das Beitragsjahr 2020 rechtssicher erfolgen kann.

Weiterhin werden die Sonderregelungen in der TBS aufgrund der Corona-Pandemie auch für das Jahr 2022 gelten. Daher ist hierfür ein rückwirkendes Inkrafttreten am 01.01.2022 notwendig.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung zur TBS in der dem Rat beigefügten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Tourismusbeitragssatzung) in der dem Rat beigefügten Fassung.

Anlagen:

- Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Tourismusbeitragssatzung (TBS)
- Entwurf der Anlage 1 der TBS (Betriebsartentabelle mit Vorteilssätzen und Gewinnsätzen für 2020)
- Tabellarische Ermittlungsquellen-Dokumentation
- derzeitige TBS als Lesefassung
- Beitragssatzkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023